

Förderverein Handballfreunde Anderten e. V.

30559 Hannover-Anderten, Krumme Straße 5
handballfreunde-anderten@gmx.de



Die Mitgliederversammlung des

Förderverein Handballfreunde Anderten e. V. hat am

30. Mai 2016 gemäß § 6 der Satzung vom 21.09.2010 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Förderverein Handballfreunde Anderten e. V.

1. Zahlungspflicht:

Vereinsmitglieder zahlen gemäß § 6 einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind gemäß § 3 Satz 3 der Satzung von der Beitragszahlung befreit.

2. Zahlungsmodus:

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Grundsätzlich werden die Beiträge jeweils zum ersten Werktag eines jeden Geschäftsjahres¹ eingezogen. Im Jahr des Eintritts wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb des auf den Eintritt folgenden Kalendermonats eingezogen.

3. Höhe des jährliche Mitgliedsbeitrages:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- | | |
|--|------|
| a. für natürliche Personen | |
| i. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 30 € |
| ii. für Auszubildende, Schüler und Studenten, auch wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben | 15 € |
| iii. für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) | 10 € |
| iv. Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von der Beitragszahlung befreit. | |

¹ Das Geschäftsjahr des Förderverein Handballfreunde Anderten e. V. beginnt gemäß § 1 der Satzung am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des jeweiligen Folgejahres

**Beitragsordnung
des
Förderverein Handballfreunde Anderten e. V.**

- b. für Personengemeinschaften
 - i. Mannschaften der Handballabteilung des TSV Anderten 30 €
 - ii. sonstige Personengemeinschaften 30 €
- c. für juristischen Personen
 - i. Vereine, GmbH, etc. 30 €

4. Reduzierte Mitgliedsbeiträge:

- a. Der unter 3. genannte jährliche Mitgliedsbeitrag reduziert sich:
 - i. bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften,
ohne Kinder und Jugendliche wenn beide
Ehegatten/Partner/Partnerinnen Mitglied sind,
bei jedem der beiden auf 20 €
 - ii. bei Familien (zwei Erwachsene sowie in deren Haushalt
lebende Kinder und Jugendliche) 50 €
 - iii. bei Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 30 €
- b. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft reduziert sich der nach 3. oder 4. a) fällige Mitgliedsbeitrag
 - i. bei einem Eintritt zwischen dem 01.10. und
31.12. des Geschäftsjahres auf 75 %
 - ii. bei einem Eintritt zwischen dem 01.01. und
31.03. des Geschäftsjahres auf 50 %
 - iii. bei einem Eintritt zwischen dem 01.04. und
30.06. des Geschäftsjahres auf 25 %
 - iv. Die Mitgliedsbeiträge nach den Ziffern 4. b) i. bis iii.) ist auf ganze Euro aufzurunden.
- c. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag des Mitglieds den Mitgliedsbeitrag für längstens zwei Jahre stunden oder reduzieren.
Eine Reduzierung auf 0 € ist bei besonderer wirtschaftlicher Notlage möglich.
Wiederholte Antragstellungen sind möglich.

5. Leistungsstörungen

a. Verzug

Ist ein Mitglied mehr als drei Monate mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren gemäß § 5 der Satzung aus dem Förderverein Handballfreunde Anderten e. V. ausschließen.

**Beitragsordnung
des
Förderverein Handballfreunde Anderten e. V.**

b. Rücklastschriften

Wenn dem Förderverein Handballfreunde Anderten e. V. Entgelte für die von der Bank des Mitglieds verweigerte Einlösung von Lastschriften in Rechnung gestellt werden und die Ursache für die Rücklastschrift nicht durch den Förderverein Handballfreunde Anderten e. V. gesetzt wurde, ist das Mitglied zur Erstattung der Entgelte verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags bleibt davon unberührt.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Beitrags- und Gebührenordnung“ vom 09.11.2010 außer Kraft.